gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)





### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

**Produktidentifikator** 

PROMAT CHEMICALS PTFE-SPRAY - 400 ml Handelsname

**Eindeutiger Rezepturidentifikator** 5R70-Q0XA-D00A-CP69

(UFI)

Artikelnummer 4000 354605

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Allgemeine Verwendung

Verwendungen Schmierstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

> NORDWEST Handel AG Robert-Schuman-Straße 17 44263 Dortmund Deutschland

Telefon: +49 (0)231 2222-3001 Telefax: +49 (0)231 2222-3099 E-Mail: sdb@nordwest.com Webseite: www.nordwest.com

E-Mail (sachkundige Person) sdb@nordwest.com

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale						
Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon			
Deutschland	Beratungsstelle bei Vergiftungen Giftinformationszentrale der Länder Rheinland- Pfalz und Hessen	55131 Mainz	+49(0)6131 / 19240			
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit		+43 1 406 43 43			
Schweiz	Tox Info Suisse		+145, 24h oder +41 44 251 51 51			

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -ka- tegorie	Gefahrenhin- weis
2.3	Aerosole	1	Aerosol 1	H222,H229
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2	H315
3.8D	spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (narkotisierenden Wirkung, Schläfrigkeit)	3	STOT SE 3	H336
4.1C	gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	2	Aquatic Chronic 2	H411

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

**Piktogramme** GHS02, GHS07, GHS09

Signalwort Gefahr

#### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315

Verursacht Hautreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

Deutschland: de Seite: 1 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 30.03.2021

#### 4000 354605 - PROMAT CHEMICALS PTFE-SPRAY - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 5.0 Ersetzt Fassung vom: 07.01.2020 (GHS 4)

Sicherheitshinweise

P101

P102 P210

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fern-

halten. Nicht rauchen.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P312 P321 P332+P313

P410+P412

Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vor-P501

schriften der Entsorgung zuführen.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung

Naphtha (wasserstoffbehandelt), niedrig siedend

#### 2.3 Sonstige Gefahren

ohne Bedeutung

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

#### 3.2 Gemische

#### Beschreibung des Gemischs

Identifikator	Stoffname	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
CAS-Nr. 106-97-8	Butan	25 - < 50	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	
EG-Nr. 203-448-7				
Index-Nr. 601-004-00-0				
REACH RegNr. 01-2119474691-32				
CAS-Nr. 64742-49-0	Naphtha (wasserstoffbehandelt), niedrig siedend	25 - < 50	Flam. Liq. 2 / H225 Skin Irrit. 2 / H315	
EG-Nr. 921-024-6			STOT SE 3 / H336 Asp. Tox. 1 / H304 Aquatic Chronic 2 / H411	
REACH RegNr. 01-2119475514-35				<b>\$</b>
CAS-Nr. 74-98-6	Propan	10-<25	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	
EG-Nr. 200-827-9				
Index-Nr. 601-003-00-5				
REACH RegNr. 01-2119486944-21				
CAS-Nr. 75-28-5	Isobutan	1-<5	Flam. Gas 1 / H220 Press. Gas L / H280	
EG-Nr. 200-857-2				
Index-Nr. 601-004-00-0				
REACH RegNr. 01-2119485395-27				

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Deutschland: de Seite: 2 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 30.03.2021

#### 4000 354605 - PROMAT CHEMICALS PTFE-SPRAY - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 5.0 Ersetzt Fassung vom: 07.01.2020 (GHS 4)

#### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

#### Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

#### Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

#### Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

#### Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Narkotisierende Wirkungen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, BC-Pulver

### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser im Vollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

#### Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

#### Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Deutschland: de Seite: 3 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 30.03.2021

#### 4000 354605 - PROMAT CHEMICALS PTFE-SPRAY - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 5.0 Ersetzt Fassung vom: 07.01.2020 (GHS 4)

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### **Empfehlungen**

#### Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Begegnung von Risiken nachstehender Art

## **Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren**

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

#### **Geeignete Verpackung**

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

#### Lagerklasse (LGK) TRGS 510

LGK 2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Grenz	Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)										
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Iden- tifika- tor	SMW [ppm]	SMW [mg/ m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/ m³]	Mow [ppm]	Mow [mg/ m³]	Hin- weis	Quelle
DE	Butan	106-97-8	AGW	1.000	2.400	4.000	9.600				TRGS 900
DE	Propan	74-98-6	AGW	1.000	1.800	4.000	7.200				TRGS 900
DE	Isobutan	75-28-5	AGW	1.000	2.400	4.000	9.600				TRGS 900
DE	Polytetrafluo- rethen (alveolen- gängige Fraktion)	9002-84-0	MAK		0,3		2,4			r, mult- densi- ty	DFG
DE	Polytetrafluo- rethen (einatem- bare Fraktion)	9002-84-0	MAK		4					i	DFG

Hinweis

einatembare Fraktion

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer

von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

Mow Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)

mult-densi- multipliziert mit der Materialdichte

ty

alveolengängige Fraktion

SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet

für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Relevante DNEL von	Relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung								
Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwellen- wert	Schutzziel, Exposi- tionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer			
Naphtha (wasserstoff- behandelt), niedrig sie- dend	64742-49-0	DNEL	5.306 mg/m <sup>3</sup>	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen			
Naphtha (wasserstoff- behandelt), niedrig sie- dend	64742-49-0	DNEL	13.964 mg/ kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen			

Deutschland: de Seite: 4 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 30.03.2021

#### 4000 354605 - PROMAT CHEMICALS PTFE-SPRAY - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 5.0 Ersetzt Fassung vom: 07.01.2020 (GHS 4)

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition 8.2 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)







Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

## Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. (Spritzschutz)

#### **Art des Materials**

NR: Naturkautschuk, Latex, FKM: Fluorelastomer, Fluorkautschuk

#### **Durchbruchszeit des Handschuhmaterials**

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140). Typ: AX-P2 (Gasfilter und Kombinationsfilter gegen niedrigsiedende organische Verbindungen und Partikel, Kennfarbe: Braun/Weiß).

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

#### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### 9 1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Aerosol (Sprühaerosol)

**Farbe** weiß -159,4 °C Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich

nicht anwendbar (Aerosol)

entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien Entzündlichkeit

Untere und obere Explosionsgrenze 1 Vol.-% - 15 Vol.-% Flammpunkt nicht anwendbar (Aerosol)

Zersetzungstemperatur nicht relevant

pH-Wert nicht anwendbar (Aerosol)

Kinematische Viskosität nicht relevant Löslichkeit(en) nicht bestimmt

Dampfdruck 3.000 hPa bei 20 °C

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 0,6345 g/ml (berechneter Wert)

es liegen keine Daten vor

9.2 **Sonstige Angaben** 

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrößen

Temperaturklasse (EU gem. ATEX) T3 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 200°C)

Geruch charakteristisch

Deutschland: de Seite: 5 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# FRUMAT CHEMICALS

Überarbeitet am: 30.03.2021

#### 4000 354605 - PROMAT CHEMICALS PTFE-SPRAY - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 5.0 Ersetzt Fassung vom: 07.01.2020 (GHS 4)

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e). Entzündungsgefahr.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Hitze schützen.

#### Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

#### Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

#### Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

#### **Akute Toxizität**

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

GHS der Vereinten Nationen, Anhang 4: Kann gesundheitsschädlich bei Einatmen sein.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

## Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

#### Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

#### Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

#### Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

## Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Deutschland: de Seite: 6 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 30.03.2021

#### 4000 354605 - PROMAT CHEMICALS PTFE-SPRAY - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 5.0 Ersetzt Fassung vom: 07.01.2020 (GHS 4)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 **Toxizität**

Gemäß 1272/2008/EG: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 2, deutlich wassergefährdend (Deutschland)

#### Persistenz und Abbaubarkeit 12.2

Abbaubarkeit v	Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung							
Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit	Methode	Quelle		
Naphtha (wasser- stoffbehandelt), niedrig siedend	64742-49-0	Sauerstoffver- brauch	83 %	10 d		ECHA		

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung						
Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB		
Naphtha (wasserstoffbehandelt), niedrig siedend	64742-49-0	501,2	3,6 (pH-Wert: 7, 20 °C)			
Butan	106-97-8		1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C)			
Propan	74-98-6		1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C)			
Isobutan	75-28-5		1,09 (pH-Wert: 7, 20 °C)			

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

## Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Kein Bestandteil ist gelistet.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### Verfahren der Abfallbehandlung

#### Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

#### Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

#### Abfallverzeichnis, (Empfehlungen)

#### **Produkt**

07 06 04\* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 07 07 04\* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

16 05 04\* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

07 06 04\* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 07 07 04\* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

#### Verpackungen

15 01 04 Verpackungen aus Metall

#### **Anmerkungen**

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

Deutschland: de Seite: 7 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

# FROMAT CHEMICALS

#### 4000 354605 - PROMAT CHEMICALS PTFE-SPRAY - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 5.0 Überarbeitet am: 30.03.2021 Ersetzt Fassung vom: 07.01.2020 (GHS 4)

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN UN 1950
IMDG-Code UN 1950
ICAO-TI UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG-Code AEROSOLS

ICAO-TI Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR/RID/ADN
 2 (2.1)

 IMDG-Code
 2.1

 ICAO-TI
 2.1

14.4 Verpackungsgruppe nicht zugeordnet14.5 Umweltgefahren gewässergefährdend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

#### Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) Zusätzliche Angaben

Klassifizierungscode 5F Gefahrzettel 2.1



Umweltgefahren ja (gewässergefährdend) Sondervorschriften (SV) 190, 327, 344, 625

Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 1 L
Beförderungskategorie (BK) 2
Tunnelbeschränkungscode (TBC) D

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) ja (gewässergefährdend) (Solvent Naphta)

Gefahrzettel 2.1, Fisch und Baum



Sondervorschriften (SV) 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 1 L
EmS F-D, S-U
Staukategorie (stowage category) -

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) Zusätzliche Angaben

Umweltgefahren ja (gewässergefährdend)

Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) A145, A167 Freigestellte Mengen (EQ) E0 Begrenzte Mengen (LQ) 30 kg

Deutschland: de Seite: 8 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Nummer der Fassung: GHS 5.0 Überarbeitet am: 30.03.2021 Ersetzt Fassung vom: 07.01.2020 (GHS 4)

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) - Anhang II

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 98/2013

kein Bestandteil ist gelistet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2 deutlich wassergefährdend

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzen- tration	Hinweis
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew %	0,5 <sup>kg</sup> / <sub>h</sub>	50 <sup>mg</sup> / <sub>m³</sub>	3)

#### Hinweis

3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

#### Nationale Verzeichnisse

Land	Verzeichnis	Status
EU	REACH Reg.	nicht alle Bestandteile sind gelistet

Legende

REACH Reg. REACH registrierte Stoffe

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicher- heitsrele- vant
1.1	Handelsname: PTFE-SPRAY - 400 ml	Handelsname: PROMAT CHEMICALS PTFE-SPRAY - 400 ml	ja
1.1		Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): 5R70-Q0XA-D00A-CP69	ja
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen: allgemeine Verwendung	Relevante identifizierte Verwendungen: Allgemeine Verwendung Schmierstoff	ja
1.2	Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmit- teln bestimmt sind		ja
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: Nordwest Handel AG Robert-Schuman-Str. 17 44263 Dortmund Deutschland  Telefon: +49 (0)231 2222-3001 Telefax: +49 (0)231 2222-3099 Webseite: www.nordwest.com	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: NORDWEST Handel AG Robert-Schuman-Straße 17 44263 Dortmund Deutschland  Telefon: +49 (0)231 2222-3001 Telefax: +49 (0)231 2222-3099 E-Mail: sdb@nordwest.com Webseite: www.nordwest.com	ja

Deutschland: de Seite: 9 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### 4000 354605 - PROMAT CHEMICALS PTFE-SPRAY - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 5.0 Ersetzt Fassung vom: 07.01.2020 (GHS 4)



Überarbeitet am: 30.03.2021

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicher- heitsrele- vant
1.3	e-Mail (sachkundige Person): sdb@nordwest.com		ja
1.3		E-Mail (sachkundige Person): sdb@nordwest.com	ja
1.4		Giftnotzentrale: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.1		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.1	Anmerkungen: Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.		ja
2.2		Piktogramme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.2		Piktogramme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.2		Piktogramme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.2		Piktogramme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.2		Piktogramme: Ånderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.2		Piktogramme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.2		Piktogramme: Ånderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.2		Sicherheitshinweise: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.3	Sonstige Gefahren: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	Sonstige Gefahren: ohne Bedeutung	ja
3.1		Stoffe: Nicht relevant (Gemisch)	ja
3.2		Gefährliche Bestandteile gem. EU-Verordnung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
3.2		Beschreibung des Gemischs: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
4.1	Nach Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.	Nach Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.	ja
4.1	Nach Aufnahme durch Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeifbhren. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.	Nach Aufnahme durch Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Be- wusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.	ja
6.3	Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann: Verschüttete Mengen aufnehmen (Universalbinder).		ja
7.2	Unverträgliche Stoffe oder Gemische: Zusammenlagerungshinweise beachten.		ja
7.2	Beachtung von sonstigen Informationen: Gebrauchsanweisung beachten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.		ja
7.2	Geeignete Verpackung:     Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.	Geeignete Verpackung: Nur im Originalbehälter aufbewahren.	ja
7.2		Lagerklasse (LGK) TRGS 510: LGK 2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)	ja
8.1	Nationale Grenzwerte		ja
8.1	Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatz- grenzwerte)		ja
8.1	Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte		ja
8.1	• relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung		ja

Deutschland: de Seite: 10 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### 4000 354605 - PROMAT CHEMICALS PTFE-SPRAY - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 5.0 Ersetzt Fassung vom: 07.01.2020 (GHS 4)



Überarbeitet am: 30.03.2021

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicher- heitsrele- vant
8.2	Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung): Augenschutz benutzen Schutzhandschuhe tragen nichts essen oder trinken	Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung): Augenschutz benutzen Schutzhandschuhe tragen nichts essen oder trinkenPersönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.	ja
9.1	Aussehen		ja
9.1	Geruch: charakteristisch		ja
9.1	Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen		ja
9.1	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -159,4 °C nicht anwendbar (Aerosol)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -159,4 °C	ja
9.1	Explosionsgrenzen	Untere und obere Explosionsgrenze: 1 Vol% - 15 Vol%	ja
9.1	untere Explosionsgrenze (UEG):     1 Vol96		ja
9.1	obere Explosionsgrenze (OEG): 15 Vol%		ja
9.1		Zersetzungstemperatur: nicht relevant	ja
9.1		pH-Wert: nicht anwendbar (Aerosol)	ja
9.1		Kinematische Viskosität: nicht relevant	ja
9.1	Verteilungskoeffizient		ja
9.1	n-Octanol/Wasser (log KOW): Keine Information verfügbar.		ja
9.1	Selbstentzündungstemperatur: 264 °C (Zündtemperatur (Flüssigkeiten und Gase))		ja
9.1	Viskosität: nicht relevant (Aerosol)		ja
9.1	Explosive Eigenschaften: keine		ja
9.1	Oxidierende Eigenschaften: keine		ja
9.1		Dichte und/oder relative Dichte	ja
9.1	Dichte: 0,6345 <sup>g</sup> / <sub>ml</sub> (berechneter Wert)	Dichte: 0,6345 <sup>9</sup> / <sub>ml</sub> (berechneter Wert)es liegen keine Daten vor	ja
9.2	Sonstige Angaben: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	Sonstige Angaben	ja
9.2		Angaben über physikalische Gefahrenklassen: es liegen keine zusätzlichen Angaben vor	ja
9.2		Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	ja
9.2		Temperaturklasse (EU gem. ATEX): T3 (maximal zulässige Öberflächentemperatur der Betriebsmit- tel: 200°C)	ja
9.2		Geruch: charakteristisch	ja
10.4	Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situa- tion führen können und daher zu vermeiden sind: hohe Temperaturen		ja
11.1	Akute Toxizität: Ist nicht als akut toxisch einzustufen.	Akute Toxizität: Ist nicht als akut toxisch einzustufen.GHS der Vereinten Natio- nen, Anhang 4: Kann gesundheitsschädlich bei Einatmen sein.	ja
11.1	Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung		ja
11.1		Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
11.1	Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften: Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.		ja
11.1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)		ja

Deutschland: de Seite: 11 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### 4000 354605 - PROMAT CHEMICALS PTFE-SPRAY - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 5.0 Ersetzt Fassung vom: 07.01.2020 (GHS 4)



Überarbeitet am: 30.03.2021

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicher- heitsrele- vant
11.1		Keimzellmutagenität: Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.	ja
11.1		Karzinogenität: Ist nicht als karzinogen einzustufen.	ja
11.1		Reproduktionstoxizität: Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.	ja
11.2		Angaben über sonstige Gefahren: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	ja
12.1	Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse, WGK (WGK; Deutschland): 2 (deutlich wassergefährdend)	Toxizität: Gemäß 1272/2008/EG: Giftig für Wasserorganismen, mit langfri- stiger Wirkung. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährden- den Stoffen (AwSV): WGK 2, deutlich wassergefährdend (Deutschland)	ja
12.1	(Akute) aquatische Toxizität		ja
12.1	(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung		ja
12.1		(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
12.1	(Chronische) aquatische Toxizität: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.		ja
12.2	Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung		ja
12.3	Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung		ja
12.2		Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
13.1	Abfallverzeichnis: 16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehäl- tern (einschließlich Halonen) 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Abfallverzeichnis, (Empfehlungen)	ja
13.1		Produkt: 07 06 04* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 07 07 04* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	ja
13.1		Produktreste: 16 05 04* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) 07 06 04* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen 07 07 04* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	ja
13.1		Verpackungen: 15 01 04 Verpackungen aus Metall	ja
14.1	UN-Nummer: 1950	UN-Nummer oder ID-Nummer	ja
14.1		ADR/RID/ADN: UN 1950	ja
14.1		IMDG-Code: UN 1950	ja
14.1		ICAO-TI: UN 1950	ja
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ja
14.2		ADR/RID/ADN: DRUCKGASPACKUNGEN	ja
14.2		IMDG-Code: AEROSOLS	ja
14.2		ICAO-TI: Aerosols, flammable	ja
14.3	Klasse: 2 (Gase) (Aerosol)		ja
14.3	Nebengefahr(en): 2.1 (Entzündlichkeit)		ja
14.3		ADR/RID/ADN: 2 (2.1)	ja

Deutschland: de Seite: 12 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### 4000 354605 - PROMAT CHEMICALS PTFE-SPRAY - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 5.0 Ersetzt Fassung vom: 07.01.2020 (GHS 4)



Überarbeitet am: 30.03.2021

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicher- heitsrele- vant
14.3		IMDG-Code: 2.1	ja
14.3		ICAO-TI: 2.1	ja
14.4	Verpackungsgruppe: keiner Verpackungsgruppe zugeordnet	Verpackungsgruppe: nicht zugeordnet	ja
14.5	Umweltgefahren	Umweltgefahren: gewässergefährdend	ja
14.7	UN-Nummer: 1950		ja
14.7	Offizielle Benennung für die Beförderung: DRUCKGASPACKUNGEN		ja
14.7	Klasse:		ja
14.7		Umweltgefahren: ja (gewässergefährdend)	ja
14.7	UN-Nummer: 1950		ja
14.7	Offizielle Benennung für die Beförderung: DRUCKGASPACKUNGEN		ja
14.7	Klasse: 2.1		ja
14.7		Meeresschadstoff (Marine Pollutant): ja (gewässergefährdend) (Solvent Naphta)	ja
14.7	Gefahrzettel: 2.1	Gefahrzettel: 2.1, Fisch und Baum	ja
14.7	UN-Nummer: 1950		ja
14.7	Offizielle Benennung für die Beförderung: Aerosole, entzündbar		ja
14.7	Klasse: 2.1		ja
14.7		Gefahrzettel: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
14.7		Umweltgefahren: ja (gewässergefährdend)	ja
14.7		Gefahrzettel: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
15.1	Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII		ja
15.1		Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
15.1	Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen		ja
15.1	Einstufung des Gases/Aerosols: extrem entzündbar		ja
15.1	Kennzeichnung: darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Behälter steht un- ter Druck: Kann bei Erwärmung bersten von Hitze, heißen Ober- flächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen- arten fernhalten. Nicht rauchen nicht durchstechen oder ver- brennen, auch nicht nach Gebrauch vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen		ja
15.1	Nettovolumen des Inhalts: 400 ml		ja
15.1		Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwen- dung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und zur Aufhebung der Verord- nung (EU) Nr. 98/2013: kein Bestandteil ist gelistet	ja
15.1	Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)		ja
15.1	Lagerklasse (LGK): 2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)		ja

Deutschland: de Seite: 13 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

#### 4000 354605 - PROMAT CHEMICALS PTFE-SPRAY - 400 ml

Überarbeitet am: 30.03.2021

Nummer der Fassung: GHS 5.0 Ersetzt Fassung vom: 07.01.2020 (GHS 4)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicher- heitsrele- vant
15.1	Nationale Verzeichnisse		ja
15.1		Nationale Verzeichnisse: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
15.1		Nationale Verzeichnisse	ja
15.1		Nationale Verzeichnisse: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
16		Abkürzungen und Akronyme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
16	Wichtige Literatur und Datenquellen: - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)	Wichtige Literatur und Datenquellen: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).	ja

#### Abkürzungen und Akronyme

Abk. Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen.

ADN

Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen).

Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).

Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ ADR.

ADR/RID/ADN.

AGW.

Aquatic Chronic. Asp. Tox. BCF. BSB.

CAS.

ADN).
Arbeitsplatzgrenzwert.
Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität).
Aspirationsgefahr.
Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor).
Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor).
Biochemischer Sauerstoffbedarf.
Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number).
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen.

CSB. DFG.

Chemischer Sauerstoffbedarf.
Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim.
Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR.
Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung).
Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU DGR. DNEL. EG-Nr.

EINECS.

FLINCS

EmS. Flam. Gas.

Flam. Liq.

Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union).
European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe).
European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe).
European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe).
European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe).
European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe).
Entzündbares Gas.
Entzündbare Flüssigkeit.
"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben.
International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung).
Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).
International Civil Aviation Organization (internationale Zivillufffahrt-Organisation).
Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr).
International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen).
International Maritime Dangerous Goods Code. GHS.

IATA. IATA/DGR.

ICAO. ICAO-TI.

IMDG. IMDG-Code.

International Maritime Dangerous Goods Code.
Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code.

Index-Nr. KZW.

Die Indexnummer ist der in Aimang vir ien Kurzzeitwert.
Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland. n-Octanol/Wasser.
Momentanwert.
No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer).
Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch.
Parts per million (Teile pro Million).
Gas unter Druck. KZW. LGK. Log KOW. Mow. NLP. PBT.

Ppm. Press. Gas.

REACH

Parts per million (Telle pro Million).
Gas unter Druck.
Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).
Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).
Registration, Evaluation, Evaluation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).
Registration, Evaluation, Evaluation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).
Registration, Evaluation, Evaluation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).
Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).
Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).
Registration, Evaluation, Evaluation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).
Registration and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).
Registration and Restriction and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung und Beschränkung chemischer Stoffe).
Registration and Restriction and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung und B

Skin Corr. Skin Irrit. Hautreizend.

SMW. STOT SE.

Hautreizend.
Schichtmittelwert.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition).
Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff).
Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland).
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900).
Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar). SVHC. TRGS. TRGS 900. VPvB.

#### Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

#### Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Deutschland: de Seite: 14 / 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 30.03.2021

#### 4000 354605 - PROMAT CHEMICALS PTFE-SPRAY - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 5.0 Ersetzt Fassung vom: 07.01.2020 (GHS 4)

## Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

H220. H222. H225. H229. H280. H304. H315. H336. H411.

Extrem entzündbares Gas.
Extrem entzündbares Aerosol.
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Verursacht Hautreizungen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Deutschland: de Seite: 15 / 15